

## **Anträge auf Ausnahmegenehmigung/Befreiung von naturschutzrechtlichen bzw. artenschutzrechtlichen Verboten**

Sollten Sie einen Antrag auf eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung oder Befreiung von Verboten in Naturschutzgebieten stellen wollen, so beachten Sie bitte folgende Hinweise:

Anträge auf naturschutzrechtliche bzw. artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigungen und Befreiungen können grundsätzlich formlos mindestens 6 Wochen vor Maßnahmebeginn bei der jeweils zuständigen Naturschutzbehörde gestellt werden. Dieser Zeitraum ist erforderlich, um die Mitwirkungsrechte der anerkannten Naturschutzvereine zu sichern und andere Beteiligte und Behörden zu hören.

Der Antrag sollte möglichst viele Informationen enthalten:

- Angabe des Naturschutzgebietes (sofern betroffen)
- Möglichst eine Übersichtskarte im Maßstab 1:25 000 bzw. 1:10 000 beifügen
- beabsichtigte Handlungen
- Begründung des Vorhabens
- Für welche Person/en soll die Befreiung/Ausnahme gelten?
- Welche Ersatzmaßnahmen sind geplant (sofern erforderlich)?
- Durchführungszeitraum

Artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigungen bzw. Befreiungen für Maßnahmen, die mit der Störung oder Beseitigung von Reproduktionsstätten besonders geschützter Arten verbunden sind, werden in der Regel nicht während der Reproduktionszeit der betroffenen Arten erteilt (z.B. Brutzeit der Vögel). Dies ist bei der Planung von Maßnahmen - beispielsweise bei der Beseitigung von Niststätten für Vögel im Zuge der Fassadensanierung - zu berücksichtigen.

Für die Beantragung artenschutzrechtlicher Befreiungen zum Zwecke der Forschung und Lehre in Sachsen-Anhalt benutzen Sie bitte das **Antragsformular**. Zur Gewährleistung einer möglichst kurzen Bearbeitungszeit sollte die Antragstellung hierbei direkt an die Fachbehörde für Naturschutz erfolgen.

Die Fachbehörde für Naturschutz ist das:

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt  
Reideburger Str. 47 - 49  
06116 Halle (Saale)

Das Landesamt für Umweltschutz leitet den Antrag dann mit einer fachlichen Stellungnahme an die obere Naturschutzbehörde weiter.

Sofern Tierversuche im Sinne des Tierschutzgesetzes beabsichtigt sind, finden sie [hier](#) die entsprechenden Informationen.

**ANTRAG  
auf naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung und/oder Befreiung\***

Antragstellerdaten (bitte keine Institution oder Firmenamen angeben!)

Name		Vorname	
Straße			
PLZ	Wohnort/Straße/Hausnummer		
Telefon	Fax	E-Mail	

Dieses Formular dient der Antragstellung auf arten- und/oder naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung/Befreiung. Zur effektiven und zügigen Bearbeitung und zur Vermeidung von Rückfragen **ist es unbedingt erforderlich**, für die Beantragung verschiedener Anliegen jeweils ein gesondertes Formular zu verwenden sowie dem Antrag

- eine **ausführliche Begründung** über den Zweck und Notwendigkeit der geplanten Maßnahme,  
(bei Projekten und Forschungsvorhaben bitte Unterlagen beifügen)
- eine **detaillierte Beschreibung** des Vorhabens, sowie  
(z.B. die genaue Beschreibung der Untersuchungsmethode)
- eine **genaue Benennung** des von der Maßnahme betroffenen Gebietes  
(eventuell Lageskizze anfertigen oder Kartenausschnitt beilegen)

beizufügen.

Die Antragstellung (Neuantrag/Verlängerung\*) erfolgt zum Zweck der

<input type="checkbox"/>	Erstellung Roter Listen/Mitwirkung an Landesprogrammen*
<input type="checkbox"/>	Erstellung wissenschaftlicher Sammlungen (Museen/Privat)*
<input type="checkbox"/>	gutachterlichen Tätigkeit
<input type="checkbox"/>	Lehre/Forschung/Schul- und Bildungszwecke/Exkursion*
<input type="checkbox"/>	Realisierung wissenschaftlicher Forschungsprojekte (bitte Kopie beifügen)
<input type="checkbox"/>	wissenschaftlichen Vogelberingung

für den Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Sind Schutzgebiete betroffen (begründen)? Wenn ja, welche:


<input type="checkbox"/>	Eine Befreiung vom Wegegebot wird beantragt.
--------------------------	--

\* Zutreffendes ankreuzen oder unterstreichen, falls gefordert oder zur besseren Verständlichkeit kurze Erläuterung anfügen

Bearbeitete Taxa:

	Säugetiere		Vögel		Reptilien		Amphibien		Fische/Rundmäuler
	Insekten		Krebse		Spinnen		Mollusken		
	Farn-/Blütenpfl.		Moose		Flechten		Pilze		

---

Taxa/Species

---

Taxa/Species

Folgende streng geschützte Arten sind von dem Vorhaben betroffen:

---

Taxa/Species

---

Taxa/Species

Bearbeitungsmethoden/Vorhaben:

selektiv:

	Kescherfang		Aufsammlung		Rupfungssammlung
	Fotodokumentation		Eieraufsammlung		Kennzeichnung
	Beseitigung von Wohnstätten		sonstiges:		

nichtselektiv (Auswertung von mind. 2 taxon. Gruppen):

	Bodenfallen	Anzahl :		Fangflüssigkeit :	
	Weiß/Gelbschalen	Anzahl :		Fangflüssigkeit :	
	Schlagfallen	Anzahl :			
	Kastenfallen	Anzahl :			

	Malaisfallen		Lichtfang		Köderfang		Stellnetz
	Elektrofischerei (beigelegte Genehmigung/Befähigungsnachweis)						

Nebenbestimmungen:

Die Erteilung der Ausnahmegenehmigung/Befreiung erfolgt zeitlich befristet. Bei Verstößen gegen arten- oder naturschutzrechtliche Bestimmungen kann sie eingezogen werden.  
Als Nebenbestimmung gemäß § 36 Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) ergeht die Beauftragung, gewonnene Erkenntnisse als zusammenfassende Jahresberichte der Fachbehörde bzw. der genehmigenden Behörde zur Kenntnis zu geben.

---

Datum /                      Unterschrift

An das Landesamt für Umwelt-  
schutz  
Abteilung Naturschutz  
Reideburger Str. 47-49

06116 Halle (Saale)